

680
(Geschäftsstelle)

Feststellung

über die Rückzahlung patentamtlicher Gebühren usw.
aus P 44 10 356.5
(Aktenzeichen)

An die
Zahlstelle des
Deutschen Patentamts
München

Haushaltsjahr 19 94

Empfänger

Patentanwälte
Ter Meer, Müller, Steinmeiser
& Partner
Ashaus - Ladegock-Str. 51
33617 Bielefeld

Überweisung
auf Konto Nr. 311521-803
beim Postgiroamt München
bei _____
BLZ 700 100 80

Begründung der Ausgabe (§ 55 RRO)

Es sind eingezahlt durch Verwendung von Gebührenmarken
 unbar (Scheck; LZB, Postgiro)
 bar

bar Gebührenmarken

Tageslisten-Nr.	Gebührencode	eingeg./eingez. am	DM	Pf
			60	-

Verbuchungsstelle	Auszahlungen	
	DM	Pf
07 10 - 111 01	60	-
zusammen:	60	-

i. B. Schweig
DM

Vermerk für den Empfänger

Anmelder/Inhaber Hans Dietrich Ihr Zeichen Wi/Ki

Grund der Rückzahlung:

- Zurücknahme d. Anm. Zurückweisung d. Anm. Anm. gilt als zurückgenommen
- Patentwiderruf Patentverzicht Patent ist erloschen
- Zusatzanmeldung Zusatzpatent Lizenzbereitschafts-Erklärung
- Überzahlung Doppelzahlung Verspätete Zahlung
- Zahlg. ohne Rechtsgrd. Beschluß BPatG/Bescheid vom _____
- Teilungserkl. gilt als nicht abgegeben _____

Zurückgezahlte Gebühr

- Anmeldegebühr Rechercheantragsgeb. Prüfungsantragsgebühr
- Erteilungsgebühr Beschwerdegebühr _____ Jahresgebühr
- Umschreibungsgebühr Klassengebühr(en) Rückz. gem. § 2 (4) WZG
- Widerspruchsgebühr Verlängerungsgebühr _____

Nur von der Zahlstelle auszufüllen!

Zahlungsweg	DM	Pf	Heft-, Blatt-, Auftr.-Nr.
Postgiro			
LZB-Giro			

(Datum)

(Unterschriften der Kassenbeamten gem. § 44 RKO)

Eingangsstempel der Zahlstelle und Prüfungszeichen des Sachbearbeiters Buchführung:

Die Rückzahlung ist auf Blatt _____ der Akte vermerkt.

München, den 13. Okt. 1994

Sachlich und rechnerisch richtig

Reinschrift dieser Feststellung zur
Zahlstelle gegeben am 13. Okt. 1994
Namenszeichen _____

Hier weder Unterschrift noch Namenszeichen